



Seminar-Nr. 541-19

Termin: 27. August 2019

Hotel Schweizer Hof, Kassel



Das Ende der unbezahlten Mehrarbeit?! – Grundsatzurteile zur Arbeitszeit

„Zeitfragen sind Streitfragen“, das belegen die Grundsatzurteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. 05. 2019 zur systematischen Arbeitszeiterfassung und des Bundesarbeitsgerichts vom 19. 12. 2018 zum Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitkräften. Beide Urteile bringen neuen Schwung in die Arbeitszeitdebatte. Gewerkschaften begrüßen beide Urteile als wichtige Entscheidungen zum Schutz vor unbezahlten Überstunden und einer Verfügbarkeit rund um die Uhr. Die Neuordnung der Arbeitszeiterfassung soll dazu dienen unbezahlte Überstunden zu begrenzen, Entgrenzung und Überforderung zu verhindern. Zudem ist die Dokumentation der Arbeitszeit zentral um das mögliche Unterlaufen des Mindestlohn und Tarifentgeltes zu verhindern.

Nach Vorstellung des Arbeitsministeriums sollen die Ergebnisse des Urteils zum Jahresende in nationales Recht umgesetzt werden. Aus den Reihen der Arbeitgeber kritisieren aber viele die Arbeitszeiterfassung als „als aus der Zeit gefallen“ und warnen vor einem „Bürokratiemonster“.

Die Seminarschwerpunkte in Stichworten:

- Was hat das EuGH entschieden? – Was hat das BAG entschieden?
- Was werden die Urteile in der Praxis ändern?
- Welche Instrumente haben Betriebsräte und Personalräte zum Thema Einhaltung und Kontrolle der Arbeitszeit?
- Ist das jetzt das „Ende der Vertrauensarbeitszeit“?
- Erfahrungsaustausch und Diskussion
- Umsetzungsempfehlungen für die Praxis

Seminargebühr:

360,00 € (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit).

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr enthalten.

Anmeldung

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit BTQ Niedersachsen.

Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an.

Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.